

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung
(20. Ausschuß)**

**zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
— Drucksache 12/6233 —**

EntschlieÙung zur Klonierung des menschlichen Embryos

A. Problem

Das Europäische Parlament verurteilt die Klonierung menschlicher Wesen zu welchem Zweck auch immer. Durch verschiedene Maßnahmen soll ein zumindest EU-weites Verbot der Klonierung menschlicher Embryonen erreicht werden.

B. Lösung

Die Forderung des Europäischen Parlaments an die Kommission, einen Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein gemeinschaftsweites Verbot der Klonierung menschlicher Wesen zu jedwedem Zwecke, auch für die Forschung, vorzulegen, wird unterstützt.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Entschließung des Europäischen Parlaments zur Klonierung des menschlichen Embryos wird begrüßt. Der Deutsche Bundestag erinnert daran, daß nach geltendem deutschen Recht (§ 6 Embryonenschutzgesetz) das Klonen eines menschlichen Embryos verboten und mit Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird. Deswegen schließt sich der Deutsche Bundestag insbesondere der Aufforderung an die Europäische Kommission an, einen Vorschlag für ein Verbot der Klonierung menschlicher Embryonen in der Europäischen Union zu erarbeiten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, Initiativen für ein solches Verbot im Rat der Europäischen Union zu unterstützen.

Bonn, den 9. März 1994

Wolf-Michael Catenhusen

Vorsitzender und Berichterstatter

Heinrich Seesing

Berichterstatter

Jürgen Timm

Bericht der Abgeordneten Heinrich Seesing, Wolf-Michael Catenhusen und Jürgen Timm

1. Überweisung

Die Unterrichtung des Europäischen Parlaments „Entschießung zur Klonierung des menschlichen Embryos“ mit Drucksache 12/6233 wurde mit Drucksache 12/6582 Nr. 1.15 gemäß § 80 Abs. 3 GO-BT dem Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuß, dem Ausschuß für Gesundheit und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

2. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Haushaltsausschuß hat mit Schreiben vom 24. Februar 1994 auf die Mitberatung der Unterrichtung verzichtet, da keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten seien.

Der Ausschuß für Gesundheit hat der Unterrichtung in seiner Sitzung am 2. März 1994 einstimmig bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 9. März 1994 einstimmig dem federführenden Ausschuß die folgende Beschlußempfehlung vorgeschlagen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Entschießung des Europäischen Parlaments zur Klonierung des menschlichen Embryos. Er erinnert daran, daß nach geltendem deutschen Recht (Embryonenschutzgesetz § 6) das Klonen eines menschlichen Embryos verboten und mit Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird. Deswegen schließt sich der Deutsche Bundestag insbesondere der Aufforderung an die Europäische Kommission an, einen Vorschlag für ein Verbot der Klonierung menschlicher Embryonen in der Europäischen Union zu erarbeiten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, Initiativen für ein solches Verbot im Rat der Europäischen Union zu unterstützen.“

3. Beratung im federführenden Ausschuß

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung ist in seiner Sitzung am 9. März 1994 dem Vorschlag des mitberatenden Rechtsausschusses gefolgt und hat einstimmig die vorgenannte Beschlußempfehlung verabschiedet.

Bonn, den 9. März 1994

Heinrich Seesing

Wolf-Michael Catenhusen

Jürgen Timm

Berichterstatter

